

■ **Karl Zanotta**, in Adliswil, Sanitäre Installationen und Spenglerei, Einzelfirma (SHAB Nr. 61 vom 31. 03. 2003, S. 21, Publ. 926766). Mit Verfügung des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 08.04.2003 ist dem Rekurs gegen die Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Horgen vom 20.03.2003 betreffend Konkurseröffnung aufschiebende Wirkung zuerkannt worden. Demnach wird die Eintragung betreffend Konkurs im Handelsregister gestrichen. [gestrichen: Über den Inhaber dieser Einzelfirma ist mit Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Horgen vom 20.03.2003 der Konkurs eröffnet worden.].
Tagebuch Nr. 9863 vom 10.04.2003
(00954096 / CH-020.1.920.267-9)